



NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Gemeinderatssitzung

vom 2. Februar 2022
in der Sporthalle des Bürgerhauses Straßlach

Vorsitz:

1. Bürgermeister Hans Sienerth

Gremiumsmitglieder:

Florian Brunsch
Ralf Deterding
Dr. Albert Geiger
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Lang
Frank Ritter
Christina Salzberger
Leonhard Schlickerrieder
Dr. Helmut Schwarz
Matthias Spindler
Ina Steidle
Niko Stoßberger
Dr. Charlotte von Padberg
Monika Weikinn
Florian Zweckinger

Bemerkung:

ab 19:22 Uhr zu TOP 8
ab 19:11 Uhr zu TOP 7

Entschuldigt sind

Sabine Hüttenkofer
Peter Schneider

Verwaltung

Sabrina Beierbeck
Franz Kurz

Gäste

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer:

19:01 Uhr bis 20:02 Uhr

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen nach Art. 37 Abs. 3 GO
4. Bauantrag: Errichtung einer solaren Trocknungsanlage als Ersatzbau für einen abzubrechenden Stadel auf dem Grundstück Deigstetten 4 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach) durch [REDACTED]
5. Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung auf dem Grundstück Gemeindeweg 53 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED]
6. Bauantrag: Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Dorfstraße in Ebertshausen (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED]
7. Verlängerung des Gehwegs vor der Tölzer Str. 5 bis zu den Anwesen Tölzer Straße 9 und 11, Straßlach?
8. Stellungnahme zum "Stadtentwicklungsplan 2040" der Landeshauptstadt München
9. Änderung der Unternehmenssatzung der Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting - Versorgung des Gemeindegebietes mit Energie
10. Haushalt 2022 und Finanzplanung 2021 mit 2025
 - 10.1 Feststellung Verwaltungshaushalt 2022
 - 10.2 Feststellung Vermögenshaushalt 2022
 - 10.3 Bildung von Deckungskreisen zum Verwaltungshaushalt 2022
 - 10.4 Finanzplan 2021 mit 2025 - Feststellung Verwaltungshaushalt
 - 10.5 Finanzplan 2021 mit 2025 - Feststellung Vermögenshaushalt
 - 10.6 Stellenplan 2022
 - 10.7 Haushaltssatzung 2022
11. Genehmigung empfangener Spenden für den Zeitraum 01.01.2021 mit 31.12.2021

12. Bekanntgaben des Vorsitzenden

13. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Um 19.00 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung versandte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021 wird genehmigt.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.12.2021 bekannt:

- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzelle 2 (Fl.Nr. [REDACTED]) im Erbpachtmodell - Genehmigung der Notarurkunde
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzelle 2 (Fl.Nr. [REDACTED]) im Erbpachtmodell - Genehmigung Grundschuldbestellung
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzelle 3 (Fl.Nr. [REDACTED]) im Erbpachtmodell - Genehmigung der Notarurkunde
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzelle 3 (Fl.Nr. [REDACTED]) im Erbpachtmodell - Genehmigung Grundschuldbestellung
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzelle 4 (Fl.Nr. [REDACTED]) im Erbpachtmodell - Genehmigung der Notarurkunde
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzelle 5 (Fl.Nr. [REDACTED]) im Erbpachtmodell - Genehmigung der Notarurkunde
- Löschung einer Auflassungsvormerkung (Ankaufsrecht) für die Gemeinde am Grundstück Ludwigshöhe 3 in Kleindingharting (Fl.Nr. [REDACTED])

3. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen nach Art. 37 Abs. 3 GO

Aufgrund der Absage der geplanten Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022 wegen eines Corona-Vorfalles in der Verwaltung musste der Erste Bürgermeister nachfolgende dringliche Anordnungen nach Art. 37 Abs. 3 GO treffen, weil andernfalls wirtschaftliche Nachteile für die Gemeinde eintreten könnten.

Erweiterung Kindergarten Straßlach:

Für die Vergabe folgender Gewerke läuft die Bindefrist der Angebote am Freitag den 28.01.2022 ab. Daher erfolgte die Auftragsvergabe durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO.

- Das Gewerk Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Straßlach wird gemäß Angebot vom 18.12.2021 an die Firma Barnreiter GmbH, Schwalbenweg 11, 83544 Albaching zum Angebotspreis (Brutto) 144.330,04 € vergeben.
- Das Gewerk Dachdeckerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Straßlach wird gemäß Angebot vom 15.12.2021 an die Zimmerei Rieger, Münchner Straße 29, 82544 Deining zum Angebotspreis (Brutto) von 31.120,37 € vergeben.

4. **Bauantrag: Errichtung einer solaren Trocknungsanlage als Ersatzbau für einen abzubrechenden Stadel auf dem Grundstück Deigstetten 4 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach) durch Herrn [REDACTED]**

Beschluss:

Auf Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden stand folgende Frage zur Abstimmung:

Über die Unterpunkte zu diesem Tagesordnungspunkt soll gemeinsam abgestimmt werden.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Abweichung Ziffer B.5.: Dachform und Dachneigung

Die Zustimmung zu der Abweichung gemäß B.5.1. der Ortsgestaltungssatzung wegen eines außermittigen Firstes an der Trocknungsanlage wird erteilt.

Abweichung Ziffer B. 4. Wandhöhe

Die Zustimmung zu der Abweichung gemäß B. 4.2 der Ortsgestaltungssatzung wegen der Erhöhung der Wandhöhe an der Ostseite um 90,6 cm auf 7,906 m wird mit der Maßgabe erteilt, dass die Wandhöhe im Mittel 7,00 m nicht überschreitet.

Abweichung, Ziffer B.7 Außenwände

Die Zustimmung zu der Abweichung gemäß Ziffer B.7.1 Satz 4 der Ortsgestaltungssatzung wegen einer vollwandigen Holzverschalung für die Trocknungsanlage wird erteilt.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung einer solaren Trocknungsanlage als Ersatzbau für einen Stadel (Bauantrag vom 03.12.2021) auf dem Grundstück Deigstetten 4 (Fl.Nr. [REDACTED]) wird mit der Maßgabe erteilt, dass die Wandhöhe im Mittel ein Maß von 7,00 m nicht überschreitet. Grundsätzliche Voraussetzung für die Erteilung des Einvernehmens ist, dass eine Bestätigung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten vorliegt, mit der nachgewiesen wird, dass das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb dient und die weiteren Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung vollumfänglich eingehalten werden.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

5. Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung auf dem Grundstück Gemeindeweg 53 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED]

Beschluss:

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung auf dem Grundstück Gemeindeweg 53 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED] wird erteilt mit der Maßgabe, dass die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung eingehalten werden.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

6. Bauantrag: Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Dorfstraße in Ebertshausen (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED]

Beschluss:

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück an der Dorfstraße (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED] (Bauantrag vom 04.03.2021) wird erteilt.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

7. **Verlängerung des Gehwegs vor der Tölzer Str. 5 bis zu den Anwesen Tölzer Straße 9 und 11, Straßlach?**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Auf die Vorberatung im zuständigen Ausschuss wird verzichtet.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Gemeinde Straßlach-Dingharting zieht die Verlängerung des Gehwegs auf der östlichen Straßenseite der Staatstraße auf Höhe des Anwesens Tölzer Str. 5 Richtung Süden bis zum Anwesen Tölzer Straße 9 und 11 in Straßlach grundsätzlich in Betracht.

Zur Klärung der Realisierungsmöglichkeiten für die Verlängerung des bestehenden Gehwegs vor dem Anwesen Tölzer Straße 5 bis zum Anwesen Tölzer Straße 9 und 11 wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mindestens den möglichen Trassenverlauf zu ermitteln, die notwendigen Grundstücksflächen zu benennen und eine Kostenprognose einzuholen; dabei ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass die ortsprägenden Linden an der Süd-West-Grenze des Grundstücks Tölzer Straße 5 erhalten bleiben. Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wird das Ingenieurbüro SAK aus Traunstein beauftragt. Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat spätestens im April 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

8. **Stellungnahme zum "Stadtentwicklungsplan 2040" der Landeshauptstadt München**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Auf die Vorberatung im zuständigen Ausschuss wird verzichtet.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zum aktuellen Entwurf des Stadtentwicklungsplanes der Landeshauptstadt München (STEP 2040) werden von der Gemeinde Straßlach-Dingharting keine Anregungen vorgebracht.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 1

Beschluss:

Auf Antrag des GR Geiger stand folgender Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Darüber hinaus ist der Landeshauptstadt München mitzuteilen, dass das Wachstum auf das nötigste Mindestmaß zu beschränken ist.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 6 Stimmen für nein: 9

9. Änderung der Unternehmenssatzung der Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting - Versorgung des Gemeindegebietes mit Energie

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Gemeinde Straßlach-Dingharting erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert, folgende

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting, Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Straßlach-Dingharting:

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung

§ 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting, Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Straßlach-Dingharting, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2014 wird um Nummer 6 ergänzt:

„Versorgung des Gemeindegebietes mit Energie“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Februar 2022 in Kraft.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10. Haushalt 2022 und Finanzplanung 2021 mit 2025

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden stand folgender Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Über die Tagesordnungspunkte 10.1 bis 10.6 soll gemeinsam abgestimmt werden.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.1 Feststellung Verwaltungshaushalt 2022

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022 werden auf 9.711.200 EUR festgesetzt

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.2 Feststellung Vermögenshaushalt 2022

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2022 werden auf 8.864.700 EUR festgesetzt.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.3 Bildung von Deckungskreisen zum Verwaltungshaushalt 2022

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Entsprechend der Deckungskreisliste vom 11.01.2021 werden 15 Deckungskreise gebildet. Innerhalb der verschiedenen Deckungskreise sind die einzelnen Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.4 Finanzplan 2021 mit 2025 - Feststellung Verwaltungshaushalt

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplans 2021 mit 2025 zum Verwaltungshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

2021	7.948.400 EUR
2022	9.711.200 EUR
2023	8.528.500 EUR
2024	8.537.000 EUR
2025	8.583.700 EUR

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.5 Finanzplan 2021 mit 2025 - Feststellung Vermögenshaushalt

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplans 2021 mit 2025 zum Vermögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

2021	14.314.700 EUR
2022	8.864.700 EUR
2023	4.782.000 EUR
2024	1.018.600 EUR
2025	818.600 EUR

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.6 Stellenplan 2022

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Im Stellenplan Teil 1. (Beamte) werden für Wahlbeamte eine Stelle in A 15 und im mittleren Dienst eine Stelle in A 9 ausgewiesen.

Im Teil 2. (Arbeitnehmer) werden in den Entgeltgruppen E drei Stellen in E 12, eine in E 11, eine E 10, zwei in E 9b, sechs in E 8, vier in E 6, eine in E 5, fünf in E 4, zwei in E 3 und zwei in E 2.

Im Teil 3. (Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst) werden in den Entgeltgruppen S drei in S 13, zwei in S 10, zwei in S 9, zwölf in S 8a, eine in S 4, neun in S 3 und sieben in S 2 TVöD ausgewiesen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10.7 Haushaltssatzung 2022

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Straßlach-Dingharting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.711.200 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.864.700 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 250 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

11. **Genehmigung empfangener Spenden für den Zeitraum 01.01.2021 mit 31.12.2021**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Annahme der vereinnahmten Spenden in Höhe von 10.095,00 EUR im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wird genehmigt. Dieser Beschluss und die Namen der Spender sind dem Landratsamt München mitzuteilen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

12. **Bekanntgaben des Vorsitzenden**

Termine:

16.02.2022	19.00 Uhr	Bauausschuss	Rathaus
23.02.2022	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Bürgerhaus

Beantwortung von Anfragen:

GR-Hüttenkofer, BA-Sitzung 13.01.2022. Es wurde gebeten, bei Familie Schönherr (Grünwalder Straße 1a bis 1c anzufragen, ob im Zuge der Fällung der kartierten Esche der Stamm mit einer Höhe von ca. 1,50m stehen bleiben kann, da dies sehr nützlich für kleine Insekten usw. wäre. Auf Nachfrage der Verwaltung hat Herr Schönherr mitgeteilt, dass er die Esche komplett fällen wird und somit kein Stamm verbleibt.

GR-Zweckinger, GR-Sitzung 22.12.2021: Flutlichtmast am Straßlacher Weiher. Der Flutlichtmast wurde noch nicht repariert. Es soll je nach Verfügbarkeit einer Elektrofirma zeitnah nachgeholt werden.

GR-Sitzung 22.12.2021: Der Auftrag für die Videoüberwachung für den Bereich Feuerwehr, Schule und Bürgerhaus wurde am 15.03.2021 an die Fa. Altmannshofer erteilt. Am 16.06.2021 fand ein Vor-Ort-Termin mit der Fa. Altmannshofer und der Fa. Dietrich statt. Trotz mehrfacher Rückfragen ging das Angebot des Elektrikers erst am 06.10.2021 ein. Der Auftrag wurde sofort erteilt. Herr Dietrich hat mit den Arbeiten Anfang November begonnen. Bis auf die Anbindung der Leitungen zwischen Feuerwehr/Schule/Bürgerhaus, für die Erdarbeiten notwendig sind, wurden die Elektroarbeiten Ende Dezember 2021 abgeschlossen. Die Fa. Altmannshofer wird die Montage der Videokameras am 25.04.2022 durchführen.

Bekanntgaben:

Laut Mitteilung des Staatsministeriums müssen Schüler, in deren Klassenräumen Luftfiltergeräte stehen, nicht mehr in Quarantäne.

Herr Frank Ritter hat die Prüfung zum Rettungssanitäter geschafft. Prüfungsergebnis kam am 18.01.2022.

Die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass im Frühjahr 2022 die letzte öffentliche Telefonstelle im Gemeindegebiet in Straßlach, Grünwalderstraße/Kurzweg abgebaut wird. Bis Ende November 2021 war die Telekom noch rechtlich verpflichtet, eine Telefonstelle zu unterhalten. Dies ist durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum 01.12.2021 entfallen. Die Gemeinde kann auch kein Veto mehr einlegen.

13. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worden sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 20:02 Uhr.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

Vorsitzender
Hans Sienerth
1. Bürgermeister

Protokollführer
Sabrina Beierbeck